Mordversuch oder Notwehr – Prozess um Bluttat in Eisenbahnstraße

Berufsrichterin erkrankt – Hauptverhandlung zunächst ausgesetzt

VON FRANK DÖRING

Erst floss Blut bei einer Messerstecherei, dann attackierte ein zorniger Mob die am Tatort ermittelnde Polizei: Schwere Tumulte ereigneten sich am 17. Mai 2017 in der Eisenbahnstraße (die LVZ berichtete). Auslöser war ein Streit vor einem Döner-Imbiss am Rabet, bei dem ein Iraker niedergestochen wurde. Am Freitag sollte deshalb am Landgericht der Prozess gegen einen Tunesier wegen versuchten Mordes beginnen. Doch das Schwurgericht musste die Verhandlung wegen plötzlicher Erkrankung einer Berufsrichterin aussetzen.

Laut Anklage war Karim S. (27) an jenem Mai-Täg vor einem Jahr gegen 19.45 Uhr vor dem Bistro und rauchte einen Joint. Die Betreiber sahen in ihm einen Dealer und forderten ihn auf zu gehen. Bereits kurz nach der Tat hatten Mitarbeiter des Lokals gegenüber der LVZ erklärt, dass es immer wieder Ärger

mit Drogenhändlern gebe.

Allerdings soll sich Karim S. laut Anklage geweigert haben zu gehen, weshalb Hussein F. (37), der Bruder des Bistro-Besitzers, nach draußen gegangen sei. Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft beschimpfte Karim S. den Iraker, sprühte Hussein F. Pfefferspray ins Gesicht, wodurch dieser nichts mehr sehen konnte, und stach ihm dann mit einem Messer in den Bauch. Der Iraker erlitt unter anderem eine Stichverletzung an der Leber, schwebte in akuter Lebensgefahr. Ohne Notoperation, so die Ermittlungsbehörden, wäre das Opfer verblutet.

Erschwert wurden die Ermittlungen unmittelbar nach der Bluttat, weil bis zu 50 junge Männer mit Migrationshintergrund die Beamten attackierten und polizeiliche Absperrungen missachteten. Zwei Polizisten wurden dabei verletzt.

Die Anklagebehörde geht davon aus, dass der Tunesier den Tod seines Kontrahenten wollte oder zumindest billigend in Kauf nahm. Verteidiger Andreas Meschkat sieht dafür keine Anhaltspunkte. Wie er auf Anfrage der LVZ sagte, habe der Angeklagte in Notwehr gehandelt. Er wolle aus diesem Grund im Prozess einen Freispruch für seinen Mandanten erreichen. Entgegen den Angaben in der Anklageschrift habe Karim S. sich lediglich Hussein F. und dessen vier Begleiter vom Leibe halten wollen. Diese hätten

ihn bedroht und auch massiv angegriffen, unter anderem mit einer Eisenstange.

Vom Abend der Auseinandersetzung soll es auch Aufzeichnungen von der Überwachungskamera des Bistros geben, die in der Hauptverhandlung eine Rolle spielen werden. Problematisch ist nach Angaben des Gerichts hingegen, dass zwei wichtige Tatzeugen nicht geladen werden konnten. Die Männer aus dem Umfeld des irakischen Bistros sind dem Vernehmen nach gar nicht mehr in Deutschland, halten sich nach vagen Informationen womöglich in Skandinavien auf. Als neuer Verhandlungstermin wurde der 8. Juni festgelegt.



Der Angeklagte Karim S. mit seinem Verteidiger Andreas Meschkat am Freitag im Landgericht.

Foto: Christian Modla